

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

30.01.08
VI B1/Protlsk_2008-01-28.doc

Protokoll Nr. 2/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
28. Januar 2008 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty/ Herr Lippha

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Müller-Preußker, Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Schneider (Stellv.), Herr Prof. Schlaeger, Herr Schulze (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtL)
Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtLkomm.)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt.VI, Prüfungsservice)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I, Studierendenbüro)
Frau Dr. Rößler (ZUV, Sprachenzentrum)
TOP 5: Herr Prof. Kulke (Geogr. Institut),
Herr PD Dr. Dahme (Studiendekan MatNat II)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 07.01.08 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel berichtet zu den folgenden Punkten:

- Nachdem eine erste Rückmeldung zur Systembewertung Lehramt durch die ZEvA eingegangen ist, steht nunmehr die Cluster-Akkreditierung an.
- Die Detaildiskussionen zum Masterplan laufen an; in diesem Zusammenhang sind auch Gespräche mit den Vizepräsidenten der Berliner Universitäten geplant.
- Auf Expertenebene werden zur Zeit unterschiedliche Positionen zum Umfang der Masterstudiengänge mit 300 Punkten, einschließlich dem vorausgegangenem Bachelorstudium, diskutiert. Die Senatsverwaltung hat aktuell für den Lehramts-Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften einen Umfang von 270 Punkten (einschließlich Bachelor) vorgeschlagen.

Herr Prof. Müller-Preußker informiert darüber, dass die Akkreditierungsagentur ASIIN verstärkt darauf hinwirkt, die Akkreditierung in den naturwissenschaftlichen Fakultäten durchzuführen. Herr Prof. Nagel weist auf die guten Erfahrungen mit der ZEvA und die bestehenden Verträge hin.

Rücktritt von Prüfungen aus Krankheitsgründen

Frau Dr. Huberty verweist auf die von Herrn Kuhring an die LSK verschickten Unterlagen zur Problematik „Rücktritt von einer Prüfung aus Gründen einer Erkrankung“ und regt an, dass sich die LSK zum weiteren Umgang mit den Unterlagen verständigt.

Herr Lippa schlägt vor, das Ergebnis der Abstimmung mit der Rechtsstelle abzuwarten und bringt seine Bedenken zum Ausdruck, das Formular zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit an die Prüfungsämter mitzuschicken, da es nur in Einzelfällen angewendet werden sollte. Herr Roßmann empfiehlt deutlicher auszuweisen, dass die Regelungen nur bei Modulabschlussprüfungen gelten. Auf dem Beiblatt „Erläuterungen für die Ärzte“ sollte der Hinweis (siehe letzter Satz), dass die genaue Bezeichnung der Krankheit u.U. zweckmäßig sein kann, gestrichen werden. Herr Schneider betont, dass das Ergebnisprotokoll von Herrn Kuhring eine hilfreiche Handreichung für die Fächer darstellt. Die LSK muss sich nun überlegen, wie dieses Papier in einem Anschreiben an die Prüfungsausschüsse und Prüfungsämter verwertet werden kann. Herr Lippa verweist auf die derzeitigen unterschiedlichen Regelungen in den Fakultäten. So sei es an der Juristischen Fakultät Praxis, dass ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der man sich angemeldet habe, nur im Krankheitsfall möglich ist. Es sollte geprüft werden, wie das in den anderen Fakultäten gehandhabt wird. Herr Prof. Müller-Preußker erläutert seine Auffassung, dass die Vorlage eines ärztlichen Attestes ausreichend sei. Dies sei an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I Praxis. Herr Dr. Dahme argumentiert, dass es eine bestimmte Anzahl von Studierenden gibt, die immer wieder aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen. Für diese Fälle sei eine einfache ärztliche Bescheinigung nicht ausreichend. Herr Dr. Baron erklärt, dass es im Ermessen der Studierenden liege, wann man sich zu welcher Prüfung anmeldet.

Frau Dr. Huberty fasst die Diskussionspunkte zu dieser Thematik zusammen und betont, dass es einer an der HU einheitlichen Regelung bedarf. Nach Rückmeldung der Rechtsstelle zu dem Ergebnisprotokoll von Herrn Kuhring sollte die LSK in einer der nächsten Sitzungen dazu Stellung nehmen und die Regelungen in einer Handreichung für die Prüfungsämter zusammenführen. Bei der anstehenden Diskussion der Musterordnungen und deren Umsetzung sei verstärkt auf die Anwendung einheitlicher Regelungen zu achten.

4. Einsetzung Ferienausschuss für den 18.02., 10.03. und 31.03.08

Frau Huberty bittet alle Mitgliedergruppen darum, die Teilnahme an den Sitzungen des Ferienausschusses sicherzustellen.

5. Studium und Prüfungen am Geographischen Institut

Frau Dr. Huberty begrüßt Herrn Prof. Kulke und Herrn Dr. Dahme, die aufgrund wiederholter Nachfragen zur Praxis der Prüfungsberatung am Geographischen Institut gebeten wurden, über das Verfahren zu berichten.

Herr Prof. Kulke gibt einen Überblick zum Verfahren und den ersten Erfahrungen am Institut:

- Bei einer großen Anzahl Studierender besteht das Problem einer relativ langen Studiendauer. Insbesondere haben diese Studierenden Schwierigkeiten zum Abschluss des Studiums zu kommen und mit der Diplomarbeit zu beginnen.
- Auf der Grundlage der ASSP wurden 198 Studierende (15.- 41.Semester) angeschrieben und zur Beratung über den weiteren Studienverlauf eingeladen. Diese Beratungen seien als Hilfestellung gedacht, einen Abschluss des Studiums zu erlangen. 145 Studierende nahmen an der Beratung teil. Fast alle hatten die erforderlichen Leistungsnachweise erworben, ein großer Teil hatte bereits mit dem Schreiben der Diplomarbeit begonnen. In den Beratungen wurde versucht, Vereinbarungen zu treffen, in einer bestimmten Zeit noch ausstehende Leistungsnachweise zu erbringen oder die Themenfindung bei der Diplomarbeit zu unterstützen. Im Januar 2008 wurden weitere 250 Studierende (11.-15. Semester) angeschrieben, von denen sich 85 schon in der Abschlussphase des Studiums befinden.
- Es könne die Bilanz gezogen werden, dass die Mehrzahl der Studierenden für die Unterstützung dankbar war. Am Geographischen Institut seien keine Beschwerden eingegangen. 80% der Studierenden haben die getroffenen Vereinbarungen eingehalten. Bisher wurde noch kein Studierender aufgrund nicht eingehaltener Vereinbarungen exmatrikuliert.

- Bei einigen Studierenden stellte sich heraus, dass der Diplomabschluss nicht mehr zu schaffen war. Ihnen wurde ein Wechsel in das Bachelorstudium ermöglicht.
- Einige wenige Studierende haben sich nicht gemeldet. In diesen Fällen müsse man davon ausgehen, dass kein Interesse mehr am Studium besteht. Wenn diese Studierenden sich nicht mehr melden, sei zu prüfen, ob die Exmatrikulation auf Grundlage der ASSP vorgenommen wird.

In der anschließenden Diskussion merkt Herr Baeckmann an, dass ein Studierender sich nicht an die Auflagen gehalten hat. Ihm werde nunmehr in einem Schreiben die Androhung der Exmatrikulation mitgeteilt. Ein Teil der Studierenden, die zu den Beratungen nicht erschienen sind, hätten sich auch nicht mehr zum Studium zurück gemeldet. Dadurch werde die Anzahl der Problemfälle weiter reduziert. Frau Dr. Huberty verweist auf Beschwerden einzelner Studierender, dass starker Druck ausgeübt worden sei, die Vereinbarungen zu unterschreiben. Herr Prof. Müller-Preußker berichtet, dass es in der Physik ähnliche Probleme gegeben habe, die sich aber mit Einführung des NC grundlegend geändert hätten. Herr Roßmann problematisiert die scharfen Formulierungen in einem Schreiben des Geographischen Instituts vom 13.08.07 an die Studierenden. Es habe Beschwerden bei der Fachschaft und bei Studierendenvertretern gegeben. Insbesondere hätten die Studierenden keine Möglichkeit gehabt, die beratende Person auszuwählen. Dies sei jedoch in der ASSP festgelegt.

Herr Prof. Kulke antwortet, dass das Schreiben in Abstimmung mit der Abt. Studierendenservice und auf der Grundlage der ASSP formuliert wurde. Die Studierenden hätten die Möglichkeit gehabt, den vorgeschlagenen Termin und Berater abzulehnen und zu verändern. Er betont, dass es sich nicht um Auflagen, sondern um freiwillige Vereinbarungen handele, um den Abschluss des Studiums zu unterstützen. Herr Dr. Dahme äußert sein Unverständnis, dass Beschwerden an die Universitätsleitung und die Senatsverwaltung gegangen seien, der Studiendekan über die Probleme jedoch nicht informiert wurde.

Die studentischen Mitglieder der LSK erläutern ihre Auffassung, dass im bisherigen Verfahren nicht deutlich wurde, dass den Studierenden eine Hilfestellung gegeben werden soll. Vielmehr sei es durch scharfe Formulierungen zu Androhungen von Zwangsmaßnahmen gekommen, die bei Einigen große Verunsicherung ausgelöst hätten. Es sei daher zu vermuten, dass das eigentliche Ziel darin bestehe, sich von Langzeitstudierenden zu trennen.

Herr Prof. Müller-Preußker hält dem entgegen, dass die Studierendenzahlen in den höheren Semestern Anlass zur Besorgnis geben. Die Beratungen am Geographischen Institut, bei denen die Hochschullehrer zur Lösung des Problems beitragen, seien eine unterstützenswerte Sache. Herr Prof. Nagel betont, dass das Anliegen der Beratungen darin bestehe, den Studierenden höherer Semester die Chance zu geben, einen vernünftigen Abschluss zu erreichen. Im Vordergrund stehe nicht die Exmatrikulation. Die Bestrebungen sollten jedoch dahin gehen, dass Verfahren zu optimieren und die Vorgehensweise besser zu erklären.

Große Differenzen bei der Interpretation der Sachverhalte sieht Frau Dr. Kriszio. Sie empfiehlt, der LSK das Schreiben vom 13.08.07 vorzulegen und zukünftig einen Hinweis aufzunehmen, dass die Beratung auf Wunsch auch von einer anderen Person wahrgenommen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. Kulke, dass Studierende, die nicht zur Beratung gekommen sind, ein zweites Mal angeschrieben werden. Wenn jemand mehrfach nicht reagiert, soll die Option einer Exmatrikulation geprüft werden.

Zusammenfassend stellt Frau Dr. Huberty fest, dass es durch die in den Beratungen getroffenen Vereinbarungen mit den Studierenden positive Ergebnisse gegeben habe. Es seien jedoch einige Verbesserungen im Verfahren erforderlich.

Herr Prof. Nagel schlägt vor, die Erfahrungen aus der Diskussion in der LSK auch an die Fakultäten zu tragen. So könnte beispielsweise eine entsprechende Information beim jour fixe der Studiendekane erfolgen.

6. Fragen zu Zugang und Zulassung

Herr Baeckmann antwortet auf die von Frau Kurtz in schriftlicher Form vorgelegte Nachfrage, ob ein Nachteilsausgleich für studierende Eltern auch auf den Zugang zum Master bezogen werden könne. Er erklärt, dass die Annahme, studierende Eltern seien grundsätzlich nicht in der Lage, die gleichen Notendurchschnitte wie Studierende ohne Kinder zu erreichen, nicht richtig ist. Die Zugangsvoraussetzungen seien durch das BerlHZG festgelegt. Er sagt jedoch zu, in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten eine Härtefallklausel zu formulieren, die die besonderen Probleme studierender Eltern berücksichtigt.

Frau Dr. Walter verweist darauf, dass es auch noch andere Gruppen gibt, für die ein Nachteilsausgleich sinnvoll wäre. So hätten Männer aufgrund schlechterer Abiturnoten Schwierigkeiten beim Zugang in bestimmte Fächer, wie z.B. Grundschulpädagogik, Kulturwissenschaft oder Psychologie. Die Folge sei eine zunehmende Verweiblichung bestimmter Berufsgruppen.

In der anschließenden Diskussion werden sehr unterschiedliche Positionen zu dieser Thematik erläutert und z.B. die folgenden Fragen debattiert:

- Wie sinnvoll wäre eine Festlegung von Quoten im Zusammenhang mit der Geschlechtszugehörigkeit?
- Inwieweit können Auswahlverfahren dazu beitragen, Genderaspekte zu berücksichtigen bzw. auch mit einer schlechteren Abiturnote die Chance auf einen bestimmten Studienplatz zu erhalten?
- Inwieweit wäre eine Überarbeitung der ZZS mit dem Ziel, den Fächern komplizierte Verfahren nach bestimmten Auswahlkriterien vorzugeben, zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll?

Zum Abschluss der Diskussion erklärt Herr Prof. Nagel, dass eine Revidierung der ZZS derzeit nicht ratsam sei. Zunächst sollten die Fächer die Möglichkeit haben, weitere Informationen über die Aussagekraft unterschiedlicher Auswahlkriterien zu sammeln. Vor einer erneuten Änderung der ZZS sei die Klärung offener Fragen und eine größere Auswertung verschiedener Verfahren notwendig. In den Fakultäten sollte dezentral eine Diskussion über unterschiedliche Schwerpunktsetzungen geführt werden. Herr Prof. Schlaeger unterstützt diese Auffassung und weist darauf hin, dass der Akademische Senat sich mit dieser Thematik erst wieder beschäftigen kann, wenn es eine entsprechend vorbereitete Vorlage gibt.

Frau Dr. Kriszio richtet an die Abt. Lehre die Bitte, eine Statistik über die Männer- und Frauenanteile in den verschiedenen Studiengängen für die nächste Sitzung der LSK vorzulegen.

Herr Baeckmann informiert über aktuelle Meinungen und Auffassungen der verschiedenen Fachkulturen über die wesentlichen Kriterien und Ziele der Auswahlverfahren. Herr Held merkt an, dass auf Grund der problematischen finanziellen Ausstattung der Universitäten die Zahl der Studienplätze begrenzt ist. Daher kann die Auswahl der Studierenden nicht allein den Fakultäten überlassen sein. Es sei die Aufgabe der LSK, sich nach spätestens einem Jahr erneut mit der ZZS zu beschäftigen.

Es wird vereinbart, die Auswertung der Ergebnisse zu den Auswahlgesprächen im Fach Chemie für die Sitzung am 21.4.08 einzuplanen.

7. Verschiedenes

-

gez.
H. Heyer